# Elektronische Patientenakte (ePA)

"Sozialrechtliche Aspekte der ePA in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung"

Rechtsanwältin Andrea Sieker 27.09.2021





#### ePA: Gesetzliche Grundlagen

- Einführung der ePA durch das PatientendatenschutzG (PDSG) vom 14.10.2020
- Gesetzliche Regelungen zum:
  - Inhalt
  - Umfang
  - Funktionsweise
  - Rechte der Patienten
  - Pflichten der Krankenkassen (insbesondere: Beratungspflichten)
  - Pflichten der Leistungserbringer







## ePA: Konzept des Gesetzgebers

- Die Krankenkassen haben ihren Versicherten seit dem 01.01.2021 eine ePA anzubieten
- Die Einrichtung und Nutzung der ePA ist für den Versicherten freiwillig
- Patientensouveränität





#### ePA: Ziele

- ePA soll versorgungsrelevante Daten/Dokumente den Behandlern im Zeitpunkt der Behandlung zur Verfügung stellen
- ePA soll Verbesserung der Informationslage aller an der Behandlung Beteiligten erzielen
- ePA soll als lebenslange Informationsquelle dienen, die jederzeit einen schnellen und sicheren Austausch der Daten ermöglicht
- ePA soll eine bundesweite, sektoren- und einrichtungsübergreifende Verfügbarkeit der Behandlungsdaten und bestmögliche Transparenz ermöglichen





#### ePA: Inhalt § 341 Abs. 2 SGB V

Daten zu Befunden, Diagnosen, durchgeführte und geplante Therapien, Früherkennungsuntersuchungen, im Einzelnen:

- Elektronische Befundberichte
- Elektronischer Medikationsplan
- Elektronische Notfalldaten
- Elektronische Impfdokumentation
- Elektronischer Mutterpass







#### ePA: Inhalt § 341 Abs. 2 SGB V

Daten zu Befunden, Diagnosen, durchgeführte und geplante Therapien,

Früherkennungsuntersuchungen, im Einzelnen:

- Elektronische Bonushefte
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Daten zur pflegerischen Versorgung (später mit der ePA 3.0)





#### ePA: Patientensouveränität (1)

- Die ePA ist eine rein "versichertengeführte" Akte
  - d. h. der Patient entscheidet allein über:
  - das "ob" der Einrichtung einer ePA
  - das "wer" darauf zugreifen darf (Berechtigungsverwaltung)
  - das "wann" jemand darauf zugreifen darf





#### ePA: Patientensouveränität (2)

#### der Patient entscheidet allein über:

- das "was" in die ePA aufgenommen wird (Inhalt)
- der Patient selbst kann seine ePA jederzeit alleine einsehen, inhaltlich befüllen oder auch Inhalte löschen
- Inhalte der eingestellten Dokumente selbst können aber nicht verändert werden





#### ePA: Patientensouveränität (3)

- Aufgrund der Patientensouveränität kann nicht ohne Weiteres von einer vollständigen Akte ausgegangen werden
- Dennoch besteht für die LE die Verpflichtung, die ePA als zusätzliche Informationsquelle zu nutzen





#### ePA: Wer hat Anspruch auf eine ePA

- Jeder Versicherte
- auch familienversicherte Kinder

Bei minderjährigen Kindern kann eine ePA von einem sorgeberechtigten Elternteil eröffnet und verwaltet werden





# ePA: Beratungspflichten § 343 SGB V (1)

#### Die Krankenkassen müssen informieren:

- KK müssen die ePA anbieten und einrichten
- KK müssen über den gesamten technischen Ablauf der Einrichtung einer ePA informieren, d.h.:
  - über Funktionsweise und Zugriffsmanagement
  - über Befüllung, Speicherung, Löschen





#### ePA: Beratungspflichten § 343 SGB V (2)

#### Die Krankenkassen müssen informieren:

- über Freiwilligkeit und Einwilligung
- über die Möglichkeit der Vertreterbestellung ab dem 01.01.2022
- über Folgen der Nutzung oder Nichtnutzung ist zu informieren





## ePA: Pflicht zur Nutzung der ePA

 Pflicht zur Nutzung der ePA durch Praxen seit dem 01.07.2021:

- Pflicht zur Nutzung der ePA als Informationsquelle
- Pflicht zur Unterstützung der Patienten bei der Befüllung etc.





#### Technische Voraussetzung - ePA

- 1. TI-Anbindung (ePA Modul in der PVS)
- 2. Praxisausweis (SMC-B)
- 3. e-HBA (Nutzung ohne eHBA ist rechtlich unzulässig und eine Owi)





# ePA: Unterstützungsleistungen

Befüllung:

Übermittlung von medizinischen Daten aus dem konkreten

- -> Behandlungskontext
- Aktualisieren
- Speichern
- Löschen





#### ePA: Befüllung - Inhalte

- Befüllung ausschließlich mit versorgungsrelevanten Daten, die sich aus dem aktuellen Behandlungskontext ergeben
- nicht jeder Wunsch des Patienten muss erfüllt werden
- Keine Pflicht zur Nacherfassung älterer Befunde/Daten, die nicht aus der aktuellen Behandlung stammen oder keine Versorgungsrelevanz haben





#### ePA: Finanzierung

1. Finanzierungspauschalen:

- für Konnektorupgrade

- Anpassung des Moduls in PVS

- Zuschlag Betriebskosten

400,00 € 150,00 €

4,50 €

pro Quartal

Antragstellung erforderlich: KVNO Portal

(Service/Förderantrag/

Telematik)





# ePA: Befüllung – Vergütung

- 1. Erstbefüllung
- für die erstmalige Befüllung der ePA
  -> einmalige Vergütung 10,-€



gesetzliche Vergütungsregelung befristet 31.12.2021

ab 01.01.2022 EBM Regelung

GOP 88270

10,-€





# ePA: Befüllung - Vergütung

#### 2. Weitere Befüllung:

- GOP 01647 Zusatzpauschale ePA Unterstützungsleistung extrabudgetär (15 Punkte – ca. 1,67 Euro 1x pro Quartal), wenn Daten in der ePA erfasst, erarbeitet und/oder gespeichert werden
- GOP 01431 Zusatzpauschale ePA (3 Punkte ca. 33 Cent) falls kein persönlicher Arzt/Patientenkontakt und keine Videosprechstunde stattfindet. Je Arzt/Psychotherapeut max. 4x im Quartal für einen Patienten abrechnungsfähig





#### ePA: Zugriff (1)



- Patient kann jederzeit selbst auf die ePA zugreifen (eGK und ePA APP)
- Er kann selbst einsehen, befüllen, speichern, löschen
- Leistungserbringer greift im Regelfall in Anwesenheit des Patienten auf die ePA zu (Ausnahme temporäre Zugriffsberechtigung)
- Hierfür nutzt er technisch sein PVS und seinen Praxisausweis (SMC-B) sowie seinen elektronischen HBA





#### ePA: Zugriff mit eHBA (2)

- Sämtliche Daten in der ePA werden gekennzeichnet, je nachdem von wem sie eingestellt werden
- Um die Herkunft und diesen Autorisierungsprozess zu gewährleisten, ist die Verwendung des eHBA beim Zugriff auf die ePA verpflichtend, nur so kann die digitale Signatur des Zugreifenden erfasst werden





# ePA: Zugriff nur mit Einwilligung (3)

- Einwilligung auf die ePA zuzugreifen
   Zugriff umfasst nur lesen, nicht befüllen oder herunterladen
- Einwilligung Daten aus der ePA herunterzuladen
- Einwilligung zur Befüllung der ePA







# ePA: Berechtigungsverwaltung Ausbaustufen

#### 2021 ePA 1.0

- Berechtigungsverwaltung
- Patient kann nur generellen Zugriff erteilen ohne Einschränkungsmöglichkeit
- Patient kann temporären generellen Zugriff erteilen (1 Tag bis 18 Monate)

#### 2022 ePA 2.0

- Granulare Berechtigungsverwaltung
- Beschränkte Zugriffsberechtigung möglich
  - z. B. nur auf ärztliche oder nur psychotherapeutische Daten





# ePA: Temporäre Zugriffsberechtigung

- Patienten können auch temporäre Zugriffsberechtigungen befristet für einen Tag bis zu 18 Monaten vergeben
- Vorteil für die Praxis:
  - es muss dann nicht jedes Mal gefragt und Einwilligung eingeholt werden
  - die Praxis kann auch in Abwesenheit des Patienten Dokumente in die ePA einstellen





#### ePA: Delegation an Praxispersonal (1)

#### Delegation ist zulässig, z. B.:

- Die Beantwortung der Frage, ob eine ePA vorhanden ist, ist delegierbar
- Einsichtnahme ist nicht delegierbar Grund: ePA ist Erkenntnisquelle für die Erhebung der Anamnese
  - Einsicht muss daher durch Leistungserbringer persönlich erfolgen





## ePA: Delegation an Praxispersonal (2)

- Befüllung
  - der technisch administrative Vorgang der Befüllung ist delegierbar
  - die Beurteilung, welche Inhalte Versorgungsrelevanz haben, ist nicht delegierbar
- elektronische Protokollierung der Delegation erforderlich
- Auf Nachfrage des Patienten ist darüber Auskunft zu erteilen





#### ePA: Dokumentation (1)



- Zu dokumentieren ist:
  - Einwilligung zum Zugriff, Befüllen, Löschen
  - Verweigerung des Zugriffs durch Patienten
  - Verweigerung der Einwilligung der Befüllung, Aktualisierung
  - Hinweis auf die Versorgungsrelevanz des Zugriffs zur Befüllung, Aktualisierung, Löschung
  - Endgültige Verweigerung des Zugriffs





#### ePA: Dokumentation (2)

Welche Daten/Befunde wann in der ePA gespeichert wurden

Grund: Diese können vom Versicherten nachträglich gelöscht werden

Pflicht zur elektronischen Dokumentation der Delegation

Welcher Mitarbeiter wann, welche Vorgänge in der ePA durchgeführt hat



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

